

3.5.1.1.	Die Klärung eines Sachverhaltes gemäß § 12 VP-Gesetz	276
3.5.1.2.	Die Zuführung zur Klärung eines die öffentliche Ordnung und Sicherheit erheblich gefährdenden Sachverhaltes gemäß § 12 Abs. 2 VP-Gesetz	301
3.5.2.	Das Stellen von Forderungen gemäß § 11 Abs. 1 und 3 VP-Gesetz	310
3.5.3.	Die Durchsuchung von Personen einschließlich der von ihnen mitgeführten Gegenstände gemäß § 13 Abs. 1 VP-Gesetz	327
3.5.4.	Die Verwahrung von Sachen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 VP-Gesetz	336
3.5.5.	Die Einziehung von Sachen durch die Untersuchungsorgane des MfS gemäß § 13 Abs. 4 VP-Gesetz	342
3.5.6.	Das Betreten von Grundstücken, Wohnungen oder anderen Räumen gemäß § 14 VP-Gesetz	349
3.5.7.	Der Gewahrsam gemäß § 15 VP-Gesetz	355
3.5.8.	Die Nutzung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Maßnahmen nach dem VP-Gesetz durch die Untersuchungsorgane des MfS	361
3.6.	Die Beendigung der auf der Grundlage des VP-Gesetzes durchgeführten Maßnahmen	366
3.7.	Rechtsmittel und Entschädigungsansprüche bei Handlungen der Untersuchungsorgane des MfS auf der Grundlage des VP-Gesetzes ■	371
3.7.1.	Das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß § 19 VP-Gesetz	372
3.7.2.	Die Eingabe	377
3.7.3.	Entschädigungsansprüche von Bürgern bei Handlungen der Untersuchungsorgane des MfS auf der Grundlage des VP-Gesetzes	378
3.8.	Die Auferlegung von Kosten	380
3.9.	Aspekte zum Handeln von Mitarbeitern der Linie IX als Angehörige der Deutschen Volkspolizei bei der Lösung von Einzelaufgaben im Rahmen der Untersuchungsarbeit des MfS	382
	Lite ratu rve rze ichn is	390
	An lagen	419
	Thesen	467